

**Protokoll der
17. Kommunalen Inklusionskonferenz
vom 24.09.2025
und
Anlagen**

Protokoll 17. Inklusionskonferenz 24.09.2025

Ort: Jahrhunderthaus Bochum, Alleestr. 80, 44793 Bochum

Datum: 24.09.2025 14:30 bis 17:00 Uhr

Anwesende und entschuldigte Mitglieder und Stellvertretungen, sowie Gäste:

Teilnahmeliste (Anlage)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende Prof. Dr. Schache begrüßt alle Anwesenden und die Gäste. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung fristgerecht versandt und die Inklusionskonferenz ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Einladung ist auch in Leichter Sprache öffentlich zugänglich gewesen.

Einleitend gibt er einen kurzen Rückblick auf das 10-jährige Bestehen der Inklusionskonferenz und betont die kontinuierliche Arbeit an diversen Themen.

In Bezug auf die Tagesordnung gibt er bekannt, dass der 5. Tagesordnungspunkt krankheitsbedingt entfällt, der an geeigneter Stelle nachgeholt wird.

Prof. Dr. Schache stellt fest, dass die Inklusionskonferenz nicht beschlussfähig ist. Beschlussangelegenheiten stehen nicht auf der Tagesordnung.

Im weiteren Verlauf informiert Regina Czajka über die Neubesetzung von Stellen im Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion. Die neue Inklusionsbeauftragte (u.a. Geschäftsführung der Inklusionskonferenz) Claudia Grahner und die Neubesetzung der Koordinierungsstelle Umsetzung Istanbul Konvention, Astrid Obermanns stellen sich und ihren Aufgabenbereich selbst vor.

Tagesordnung:

TOP 1 Anträge (keine)

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2 Stellungnahmen & Berichte (keine) Stellungnahmen und Berichte gibt es nicht.

TOP 3 Inklusion und Wohnen – Herausforderungen und Perspektiven Prof. Dr. Kathrin Römisch, EvH Bochum

Prof. Dr. Kathrin Römisch stellt anhand einer Präsentation die Herausforderung und Perspektiven des Themas Inklusion und Wohnen dar. Der Vortrag legt den Fokus auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragestellungen.

Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, dass besonders Menschen Unterstützungsangebote erhalten müssen, die kein privates Sicherheitsnetz (Familie, Angehörige etc.) haben.
Es wurde mehrmals verdeutlicht, dass es zu wenig passende Wohnungsangebote gibt.

Anschließend wurde über das sogenannte „24+4 Wohneinrichtungen“ - Konzept des Landes NRW diskutiert. Geförderte Wohnprojekte sollen künftig eine Mindestgröße von 24 Wohneinheiten und vier Krisenzimmern umfassen. Deutliche Kritik wird darin gesehen, dass selbstbestimmtes Leben eingeschränkt wird. Es gibt in der Regel kein Wahl- oder Wunschrecht hinsichtlich der weiteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Es gibt häufig Hausregeln, z. B. feste Zeiten, zu denen alle Bewohnerinnen und Bewohner wieder daheim sein müssen, die einem selbstbestimmten Leben als erwachsene Person nicht angemessen sind.

Die Einrichtungen werden dem Anspruch, ein Schutzraum zu sein, nicht immer gerecht. Vielmehr nehmen Berichte zu Übergriffen in Einrichtungen zu.

Es wird der Erfahrungsbericht geteilt, dass Eltern auf das stationäre Wohnen hingeführt werden und alternative Angebote kaum bis gar nicht besprochen werden.

Zusätzlich wurde kritisiert, dass manchmal Leistungen verwehrt werden, die eigentlich bewilligt werden müssen. Nicht jede Person hätte die Kraft ihr Recht einzuklagen. Es wird appelliert, Bürokratie abzubauen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die Verfahrenslots*innen (Jugendamt) und ihr Leistungsangebot vor.

Die Verfahrenslots*innen der Stadt Bochum beraten junge Menschen von 0 bis 26 Jahren mit (drohender) Behinderung. Sie helfen, Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten und begleiten und unterstützen bei Anträgen.

TOP 4 Barrierefreiheit, inklusives Wohnen und Wohnprojekte – gelebte Praxis in der Wohnraumförderung und Maßnahmen des Handlungskonzeptes Wohnen

Lisa Wilker, Mirco Agethen - Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Lisa Wilker und Mirco Agethen stellen das Handlungskonzept Wohnen und wohnraumförderrechtliche Tatbestände anhand einer Präsentation vor.

Der Fokus wird auf die vier Vertiefungsthemen seniorengerechtes und inklusives Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen, Bestandsentwicklungen und kostengünstiges Wohnen gelegt.

Anhand von Zahlen, Daten und Beispielen erläutern Sie die Herausforderungen und Möglichkeiten des Bochumer Wohnungsmarktes und geben einen Überblick über bereits abgeschlossene sowie laufende Maßnahmen / Projekte.

Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurde kritisiert, dass viele barrierefreie Wohnungen nur für Menschen ab 60 zur Verfügung stehen.

Es wurde erläutert, dass Wohnungen mit einer Zweckbindung auch nur entsprechenden Personengruppen zur Verfügung gestellt werden können. Es handelt sich hierbei um geltendes Landesrecht.

Mit Beschluss des Handlungskonzeptes Wohnen 2024 ist die Quotierung bei gefördertem Wohnungsbau auf nicht städtischen Flächen von mind. 20 auf mind. 30 Prozent erhöht worden und auf städtischen Flächen, für welche die Stadt Baurecht schafft, von mind. 30 auf mind. 40 Prozent.

Es wurde angemerkt, dass die Stadt Bochum bei der Gestaltung von barrierefreiem Wohnraum für (junge) Menschen mit Behinderungen und Familien mit behinderten Kindern oder Eltern mehr in die Verantwortung genommen werden muss. Diese Personengruppe hat einen erhöhten Bedarf und sollte daher auch explizit mitgedacht werden.

TOP 5 Barrierefreies Wohnen mit Assistenz

Victoria Michel, Aktivistin für Inklusion

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt krankheitsbedingt.

TOP 6 Eigenständiges Wohnen für junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum – Unterstützung bei Studium und Ausbildung

Jan Köbernik, Autinom GmbH, Essen

Jan Köbernik berichtet anhand einer Präsentation über ein Wohnprojekt für junge Menschen aus dem Autismus Spektrum.

Das Projekt soll junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum befähigen, selbständig in verschiedenen Wohnformen (WGs, Private Wohnungen) zu wohnen. Das Projekt bietet fachliche Assistenz in gleicher bis naher Umgebung an. Es beinhaltet keine Pflege oder Therapie.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

In der anschließenden Fragerunde wurden auf die Standorte und die Finanzierung der Projekte eingegangen. Die Finanzierung erfolgt unterschiedlich und kann eine Mischung aus privater Leistung, Bafög, Wohngeld oder anderen Betreuungsleistungen sein.

TOP 7 Verschiedenes & Veranstaltungsankündigungen

Im Herbst wird eine weitere Mapping Aktion in Bochum Wattenscheid in Kooperation mit VHS stattfinden. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Es wurden neue Broschüren in Leichter Sprache vorgestellt.

Es wurde auf die Ausstellung „HÖRT UNS ZU! – Inklusion in Bochum – Eine Ausstellung über das Leben von Eltern mit Behinderung“ hingewiesen.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am 06.10.2025 von 17-18 Uhr in der Stadtbücherei Zentralbücherei, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum) statt.

Christiane von der Ruhr stellt sich und das kostenfreie Angebot der Diakonie Ruhr zur Wohnberatung vor. Die Wohnberatungsstelle berät in allen Fragen rund um das Wohnen im Alter, bei Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Demenz, auch präventiv. Die Beratung findet im eigenen Wohnumfeld/der eigenen Wohnung statt.

Inklusion und Wohnen – Herausforderungen und Perspektiven

Kathrin Römisch

Inklusionskonferenz am 24.9.2025

Einleitung

- Handlungsempfehlungen der Expertenkommission
- Veränderungen der Klientel in Institutionen
- Herausforderungen in der Personalgewinnung
- stark ausgebautes System von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Herausforderungen

- „obligatorische gemeinsame Nutzung von Assistenzen mit anderen und kein oder nur ein begrenzter Einfluss darauf, welche Assistenz die Unterstützung leistet“
- „Isolierung und Segregation“
- „fehlender Kontrolle über alltägliche Entscheidungen“
- „fehlende Wahlfreiheit“
- „Starrheit der Routine ungeachtet des persönlichen Willens“
- „identische Aktivitäten am selben Ort für eine Gruppe“
- „ein paternalistischer Ansatz“
- „Überwachung der Lebensumstände“
- „unverhältnismäßig große Anzahl von Menschen mit Behinderungen in derselben Umgebung“

Herausforderungen

Institutionen als Schutz- und Schonraum und Vermeidung von Einsamkeit?!

- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Institutionen gelten als Hochrisikobereiche für alle Formen von Gewalt
- besondere Gefährdungen in Bezug auf die Gesundheit

Herausforderungen

- Fehlen von Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung
- Hindernisse bei der freien Wahl von Wohnort und Unterstützungsdiensten, wie z.B.
 - der Mehrkostenvorbehalt
 - die erzwungene Zusammenlegung von Eingliederungsleistungen und –diensten
 - die Komplexität der Nutzung Persönlicher Budgets und Leistungszuschüsse
 - Sich selbst erhaltende Systeme

Perspektiven

- umfassende **Strategie zur Deinstitutionalisierung** (auch für kleine Wohnheime), mit Zeitrahmen, Ressourcen und klaren Verantwortlichkeiten nötig
- **Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen** durch
 - Erhöhung des Angebots barrierefreier Wohnungen
 - Erhöhung des Angebots persönlicher Assistenz
 - Abbau der Hürden im Sozialrecht (Mehrkostenvorbehalt, Vermögensanrechnung, Pooling, Verbesserungen beim Persönlichen Budget)

Perspektiven

- Steuerung / Leitung der Prozesse von Menschen mit Behinderungen
- Befähigung
- Personalisierung von Unterstützungsleistungen
 - Persönliche Assistenz
 - Persönliches Budget
 - gemeindenaher Unterstützung
- gutes Zusammenspiel formeller und informeller Unterstützung

Literatur

- Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/9522. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809522.pdf> (abgerufen am 14.11.2023)
- Falk, Wiebke (2016). Deinstitutionalisierung durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Institutionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Glaserapp, Jan (2009). Deinstitutionalisierung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Ludwigsburg.
- Quinn, Gerard (2022). Transformation der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Vereinte Nationen: [A/HRC/52/32 - Transformation der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen](#)
- Schrötte, M.; Glammeier, S.; Sellach, B.; Hornberg, C.; Kavemann, B.; Puhe, H.; Zinsmeister, J. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung - Endbericht Langfassung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ, Berlin.
- Schrötte, M.; Arnis, M.; Kraetsch, C.; Homann, T.; Herl, T.; La Guardia, T.; Weis, C. & Lehmann, C. (2024). Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Langfassung. Nürnberg: ifes
- Tschan, W. (2012) Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Huber.
- Schäfers, M. & Schachler, V. (2022). Selbstbestimmung und soziale Einbindung. In: Infas (Hg.). Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bonn. 116-134. Online: [Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)



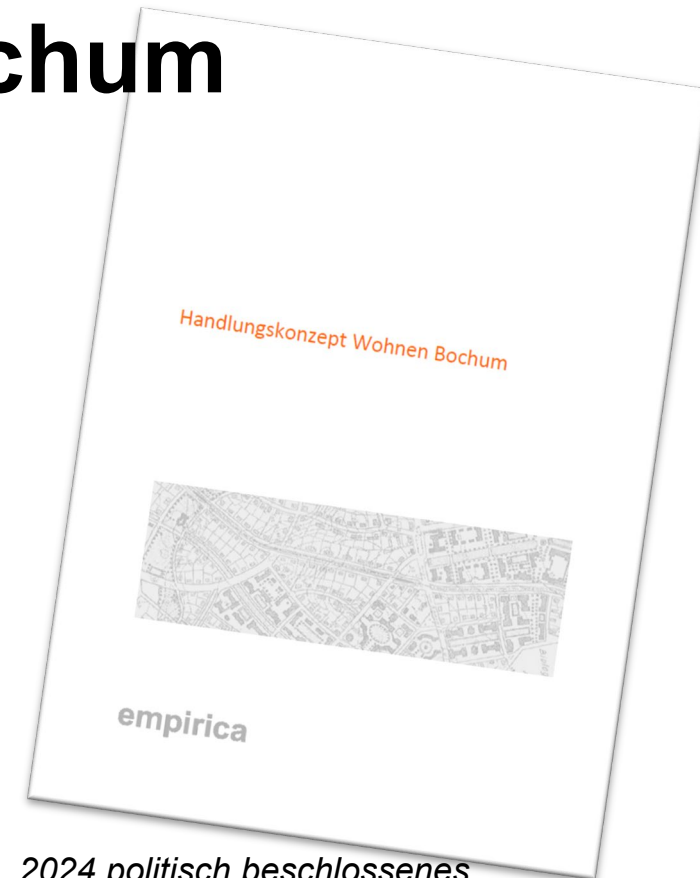
Barrierefreiheit, inklusives Wohnen und Wohnprojekte

Neue Maßnahmen des HK Wohnen & gelebte Praxis in der Wohnraumförderung

Lisa Wilker & Mirco Agethen

Handlungskonzept Wohnen (HKW) = wohnungspolitische Strategie für Bochum

- Ziel der Bochum Strategie: Bochum als Großstadt mit Lebensgefühl stärken
 - Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern und verbessern
 - Voraussetzung dafür ist u.a. ein bedarfsgerechtes, vielgestaltiges Wohnraumangebot
- Beschluss des neuen HKW im Oktober 2024
- Evaluation und Fortschreibung des alten Konzeptes von 2017, um bisherigen Kurs zu bestätigen bzw. anzupassen



*2024 politisch beschlossenes
Handlungskonzept Wohnen*

Vertiefungsthemen des Handlungskonzeptes



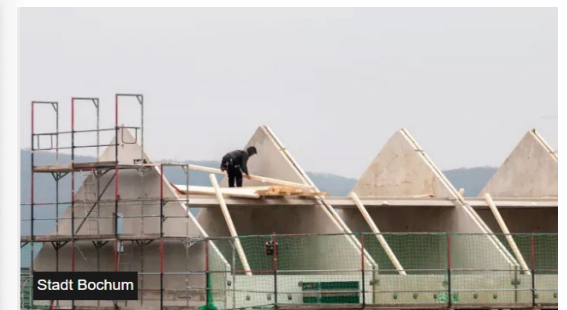
1. Kostengünstiges Wohnen



2. Seniorengerechtes und inklusives Wohnen



3. Umgang mit städtischen Flächen



4. Innen- und Quartiersentwicklung



5. Gemeinschaftliche Wohnformen



6. Bebauungstypen und -dichte im Neubau



7. Bestandsentwicklung



8. Information und Beteiligung

Vertiefungsthemen des Handlungskonzeptes



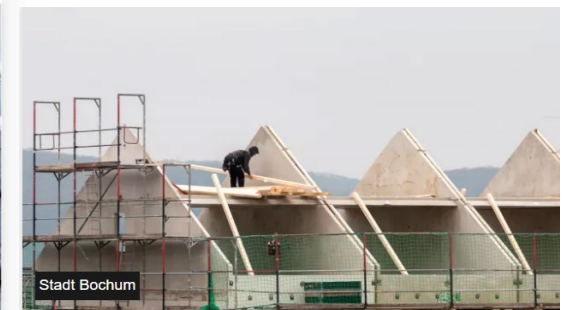
1. Kostengünstiges Wohnen



2. Seniorengerechtes und inklusives Wohnen



3. Umgang mit städtischen Flächen



4. Innen- und Quartiersentwicklung



5. Gemeinschaftliche Wohnformen



6. Bebauungstypen und -dichte im Neubau



7. Bestandsentwicklung



8. Information und Beteiligung

Status Quo

- 2021 lebten etwa 15.650 schwerbehinderte Menschen < 65 Jahren in Bochum
- Vielfältige Arten und Ausprägungen von Behinderungen = vielfältige Anforderungen und Bedarfe an Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld!
- Über die Wohnraumförderung sind der barrierefreie Neubau bzw. der Abbau von Barrieren förderfähig

Bedarfsanalyse empirica

Schätzung: Nachfrage von Haushalten nach barrierefreien Wohnungen in Bochum (2021)

	Anzahl mobilitätseingeschränkter schwerbehinderter Menschen unter 65 Jahre (2021)	Anzahl mobilitätseingeschränkter Senioren ab 65 Jahren (ohne Pflegebedürfte in Pflegeheimen (2021)	Nachfrager insgesamt (2021)
Personen	13.400	16.300	29.700
Haushalte	13.400	10.500	23.900

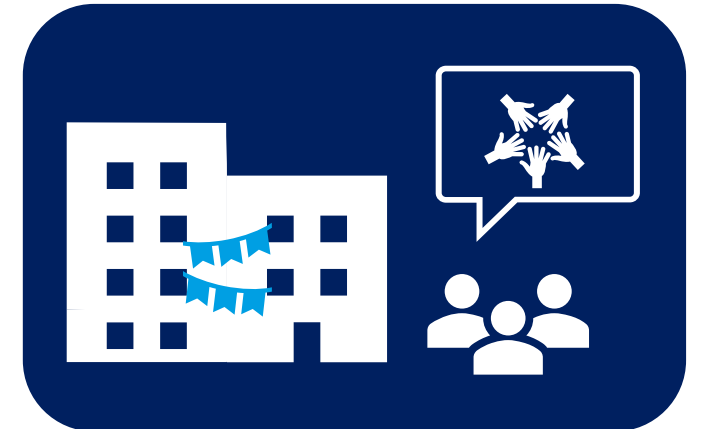
Quelle: IT.NRW, Mobilität in Deutschland 2017 (Infas, DLR, IVT und infas 360), eigene Berechnungen, eigene Darstellung **empirica**

HKW-Maßnahme: Förderung inklusiver Wohnungsbauprojekte

- Ziel: Förderung des Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach bzw. in einem Quartier
- Entwicklung modellhafter Konzepte für Wohnungsbauprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung
- Ausbau barrierefreier Wohnangebote für eine altersgemischte Bewohnerschaft

Ideensammlung an der Stellwand > Machen Sie mit!

- *„Inklusive Wohnungsbauprojekte können nicht „von oben“ geplant werden.“*
- Welchen Beitrag kann die Stadt Bochum leisten, um das inklusive Wohnen zu befördern?



Best Practice für ein inklusives Wohnprojekt: Claudius Höfe



Vertiefungsthemen des Handlungskonzeptes



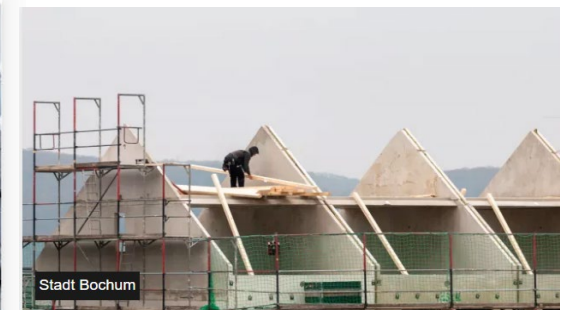
1. Kostengünstiges Wohnen



2. Seniorengerechtes und inklusives Wohnen



3. Umgang mit städtischen Flächen



4. Innen- und Quartiersentwicklung



5. Gemeinschaftliche Wohnformen



6. Bebauungstypen und -dichte im Neubau



7. Bestandsentwicklung



8. Information und Beteiligung

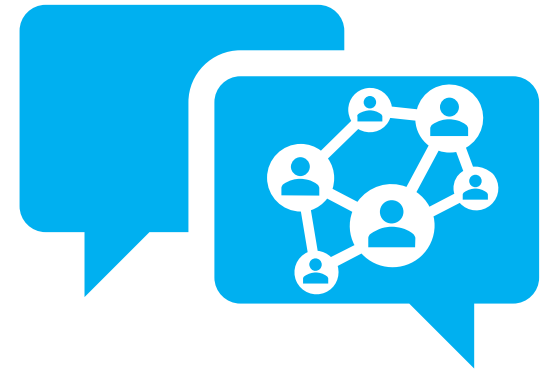
Warum ist gemeinschaftliches Wohnen für Bochum bedeutsam?

- Ausdruck veränderter Lebensstile und Bedarfslagen
- Gemeinschaftliche Wohnformen können unter anderem...
 - ... Mischung in Wohnquartieren unterstützen
 - ... experimentelles Bauen befördern, in Neubau und Bestand
 - ... Impulse in neu entstehende oder gewachsene Nachbarschaften bringen
- Gemeinschaftliches Wohnen hat in Bochum eine lange Tradition (!)



Wie sollen Wohnprojekte und Baugruppen konkret unterstützt werden?

- Beratungsangebot für Wohnprojekte und Baugruppen
- Leitfaden für die Initiierung und Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnformen
- Vorhaltung geeigneter Flächen für gemeinschaftliche Wohnformen



Bereits geschehen:

- ✓ ab Sept. 2024: Austausch mit etablierten Bochumer Wohnprojekten und anderen kommunalen Beratungsstellen
- ✓ Okt. 2024: Thema in der Reihe „Wohnen und Leben in Bochum“
- ✓ Feb. 2025: Grundstücksbörse
- ✓ seit Juli 2025: Konzeptvergabe für eine städt. Liegenschaft
- ✓ Sept. 2025: Infoveranstaltung für Wohnprojekte in Gründung + Einzelpersonen



Vertiefungsthemen des Handlungskonzeptes



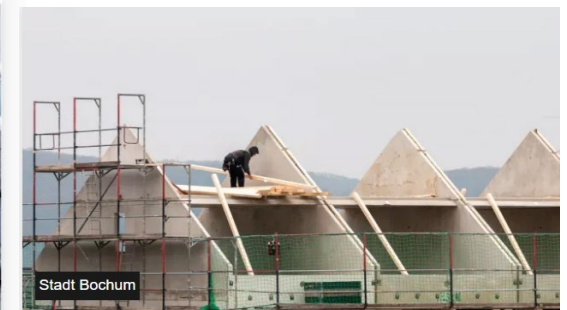
1. Kostengünstiges Wohnen



2. Seniorengerechtes und inklusives Wohnen



3. Umgang mit städtischen Flächen



4. Innen- und Quartiersentwicklung



5. Gemeinschaftliche Wohnformen



6. Bebauungstypen und -dichte im Neubau



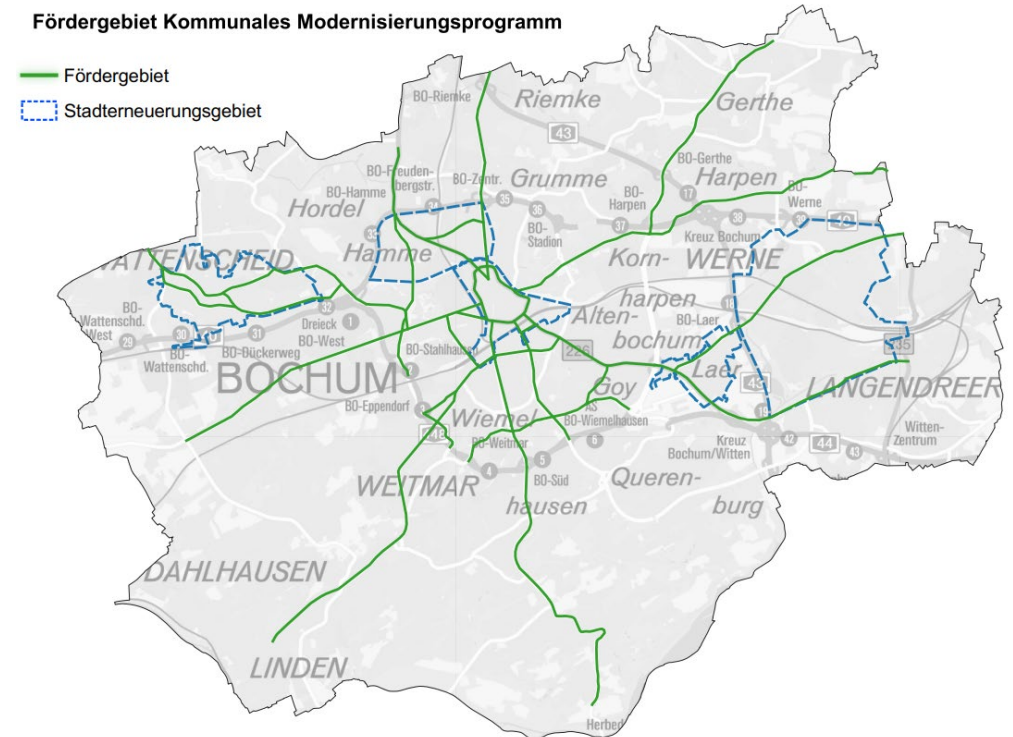
7. Bestandsentwicklung



8. Information und Beteiligung

Kommunales Modernisierungsprogramm

- Mit dem Förderprogramm unterstützt die Stadt Bochum Immobilieneigentümer*innen seit Herbst 2020 dabei, Wohnraum attraktiv und für viele Menschen nutzbar zu machen
- Gebietskulisse: ‘City-Radialen’
- Angebot:
 - Modernisierungsberatung
 - Finanzieller Zuschuss zu ausgewählten Maßnahmen



Bilanz 1. Förderperiode 2020 - 2024

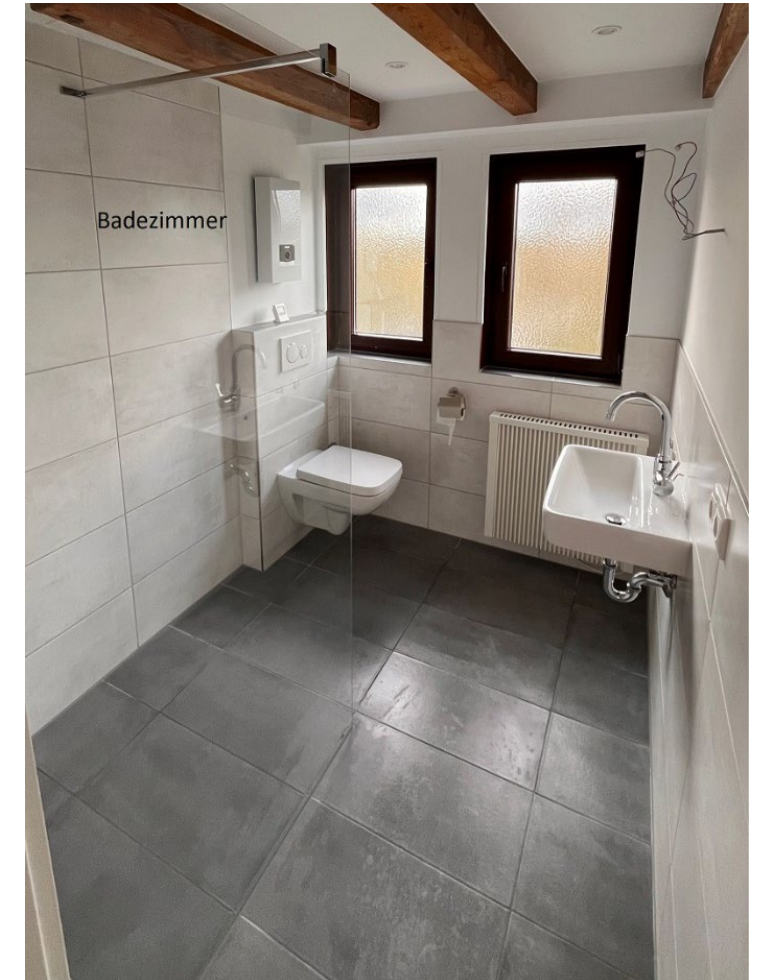
Maßnahme	Anzahl	durchschn. Förderung pro Antrag	Gesamte Förderung aller Anträge
Austausch von Fenstern	48	5.606,83 €	269.127,67 €
Fassadengestaltung	42	7.028,13 €	295.181,19 €
Abbau von Barrieren (Badezimmerumbauten)	26	4.542,61 €	118.107,84 €
Austausch Heizungsanlage	20	10.932,66 €	218.653,21 €
Dämmung der Gebäudehülle	15	10.112,62 €	151.689,26 €
Herstellung von Freisitzen	11	11.207,39 €	128.281,28 €
Schaffung von zusätzlichem Wohnraum (Umnutzung, Ausbau)	4	42.262,76 €	169.051,03 €
Kombimaßnahmen	18	17.778,01 €	320.004,09 €
Sonstiges	2	5.117,00 €	10.233,99 €

Stand 31.12.2024

Beispiel: Abbau von Barrieren



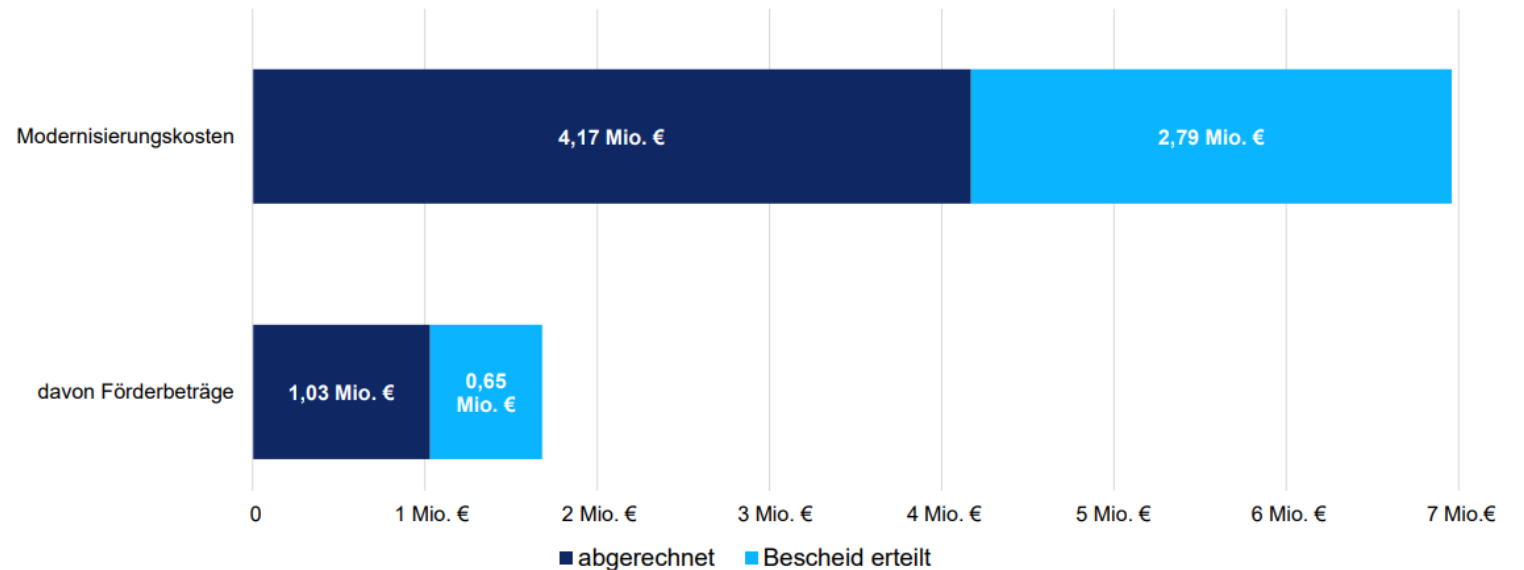
geförderter Umbau eines Badezimmers



Modernisierungsprogramm weiterführen!

- 2025/2026 je 550.000 € p.a. für Modernisierungsberatung und Zuschüsse
- wirksame Anreizförderung
- Stadt Bochum befördert damit, dass auch Wohnungsbestände in mittelprächtigen Lagen fit für die Zukunft gemacht werden!

Fördervolumen und Umsetzungsstand



Stand 31.12.2024

Vertiefungsthemen des Handlungskonzeptes



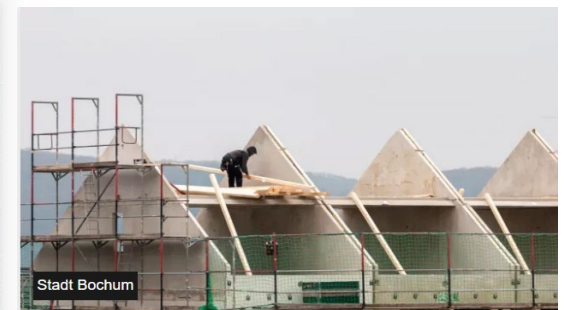
1. Kostengünstiges Wohnen



2. Seniorengerechtes und inklusives Wohnen



3. Umgang mit städtischen Flächen



4. Innen- und Quartiersentwicklung



5. Gemeinschaftliche Wohnformen



6. Bebauungstypen und -dichte im Neubau

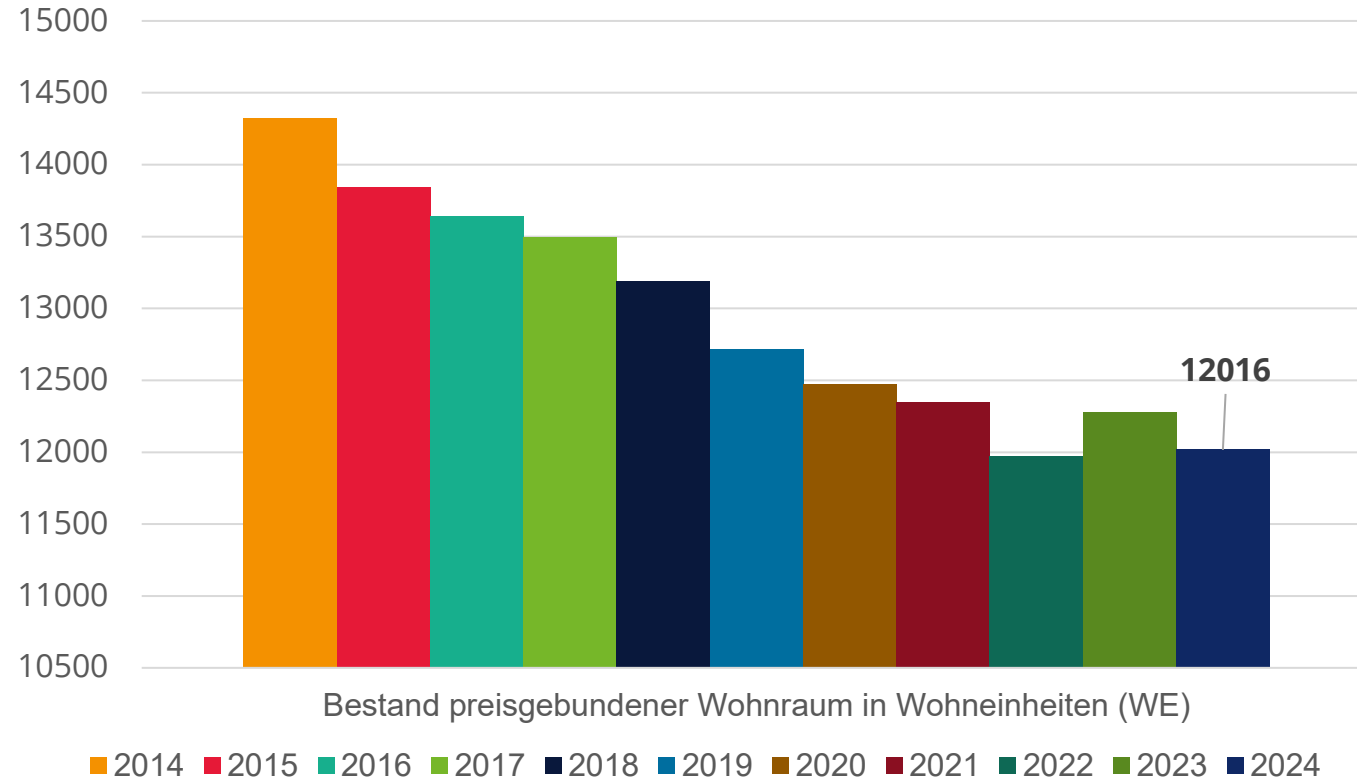


7. Bestandsentwicklung



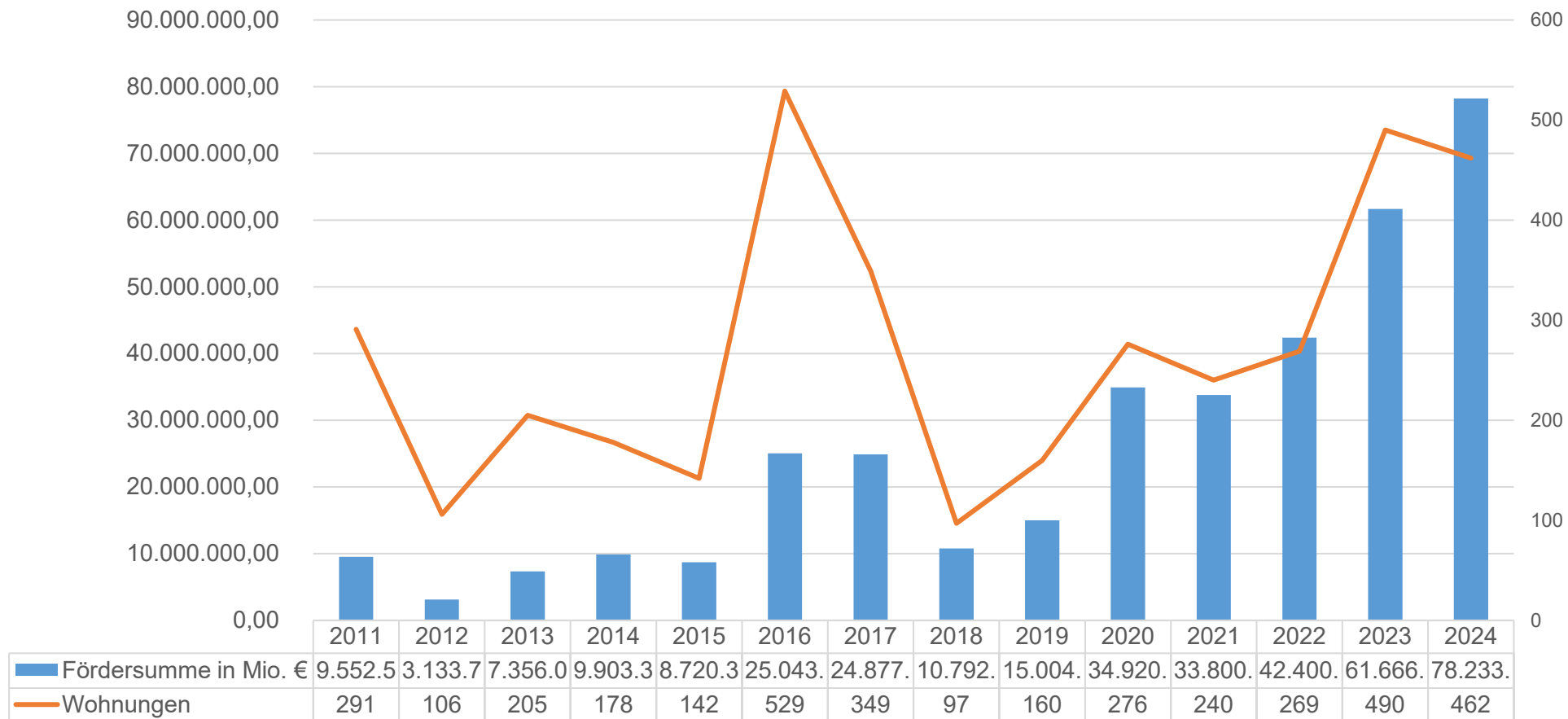
8. Information und Beteiligung

Entwicklung geförderter Wohnungsbestand

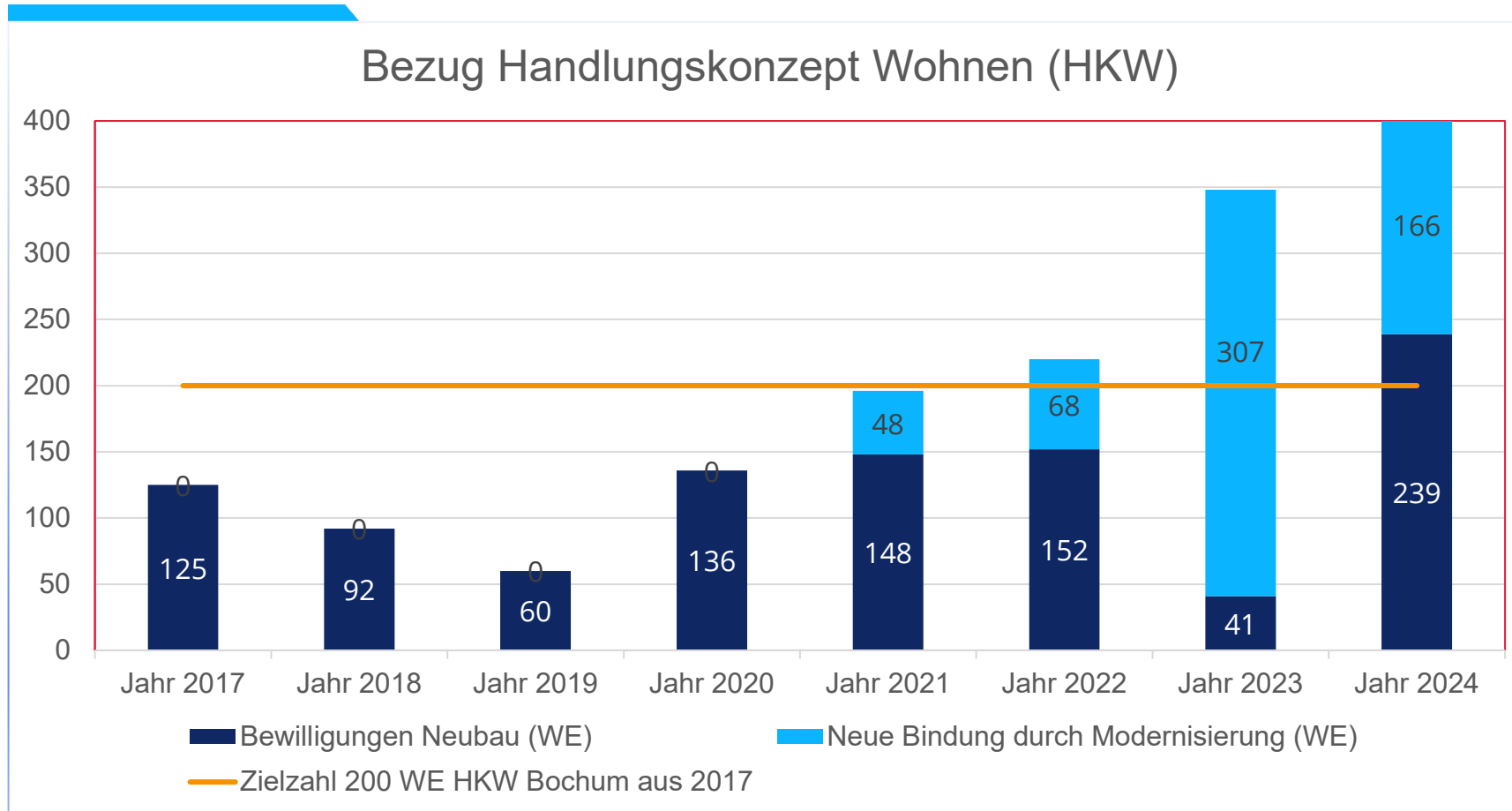


- Fortgang des Abschmelzen der geförderten Wohnungsbestände
- Verlust von ca. 400 Wohnungen p.a. (vorzeitige Ablösemöglichkeit)
- Gute Fertigstellungszahlen
- Aktueller “Run” auf geförderte Wohnungsbaumittel

Gesamtentwicklung Förderergebnis



Entwicklung Sozialbindungen



Als wohnungspolitisches Ziel für die Fortführung des HKW Bochum (Beschlusslage Oktober 2024) wurde die Schaffung von 300 neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen pro Jahr definiert. Mit **405** neuen Sozialbindungen konnte dieses Ziel im Jahr 2024 deutlich übertroffen werden.

Barrierefreiheit im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Abzuleiten aus ...

- barrierefreies Bauen § 49, Satz 1, Bauordnung NRW
- technische Baubestimmungen § 88 Bauordnung NRW
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW
- Anlage 4.2/3 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW
- ✓ **DIN 18040-2**

DIN 18040-2

- „*Deutsches Institut für Normung*“ - privatwirtschaftlicher Verein, Bündelung Einheitsregelungen

Die DIN 18040-2 unterscheidet zwischen

- allgemeiner Barrierefreiheit („Normalzustand“ im geförderten Wohnungsbau) und
- rollstuhlgerechter Barrierefreiheit (bedarfsabhängig, festgesetzt durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen)
- die gesetzliche Implementierung von Rollstuhlwohnungen (R-Wohnungen) ist derzeit politisch nicht umgesetzt, d. h. eine Pflicht für R-Wohnungen gibt es in NRW nicht.

Allgemeine Barrierefreiheit

Wie äußert sich das?

Hier die wichtigsten Anforderungen (nicht abschließend)

- 1,20 m x 1,20 m Bewegungsfläche vor Sanitäreobjekten, in der Dusche, vor der Küchenzeile, am Bett, auf dem Balkon/der Terrasse, im Wohnungsflur
- Durchgangsbreite der Zimmertüren mindestens 80 cm im Lichten
- Türen von barrierefreien Sanitärräumen müssen nach außen öffnen
- bodengleiche Dusche mit max. 2 cm Absenkung (Ausführung abhängig von der Lage der Bewegungsflächen im Raum)
- Nachrüstbarkeit von Stütz- / und Haltegriffen muss für Wände vorgesehen werden
- nachträgliches Aufstellen einer Badewanne soll möglich sein

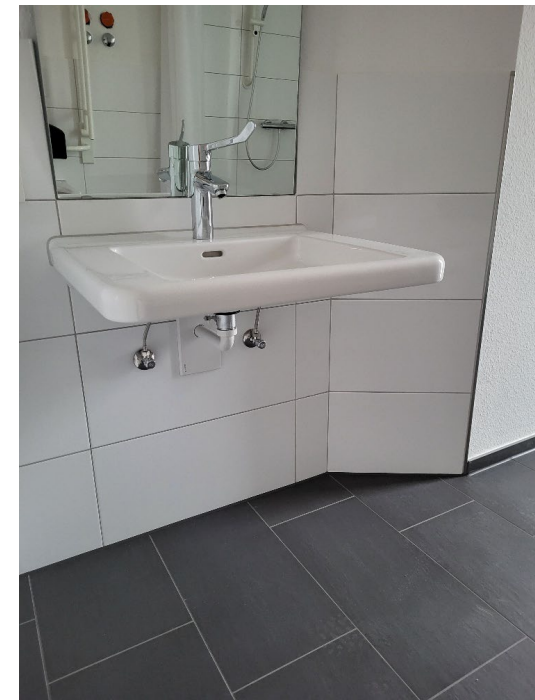


Rollstuhlgerechte Barrierefreiheit

Wie äußert sich das?

Hier die wichtigsten Anforderungen (nicht abschließend)

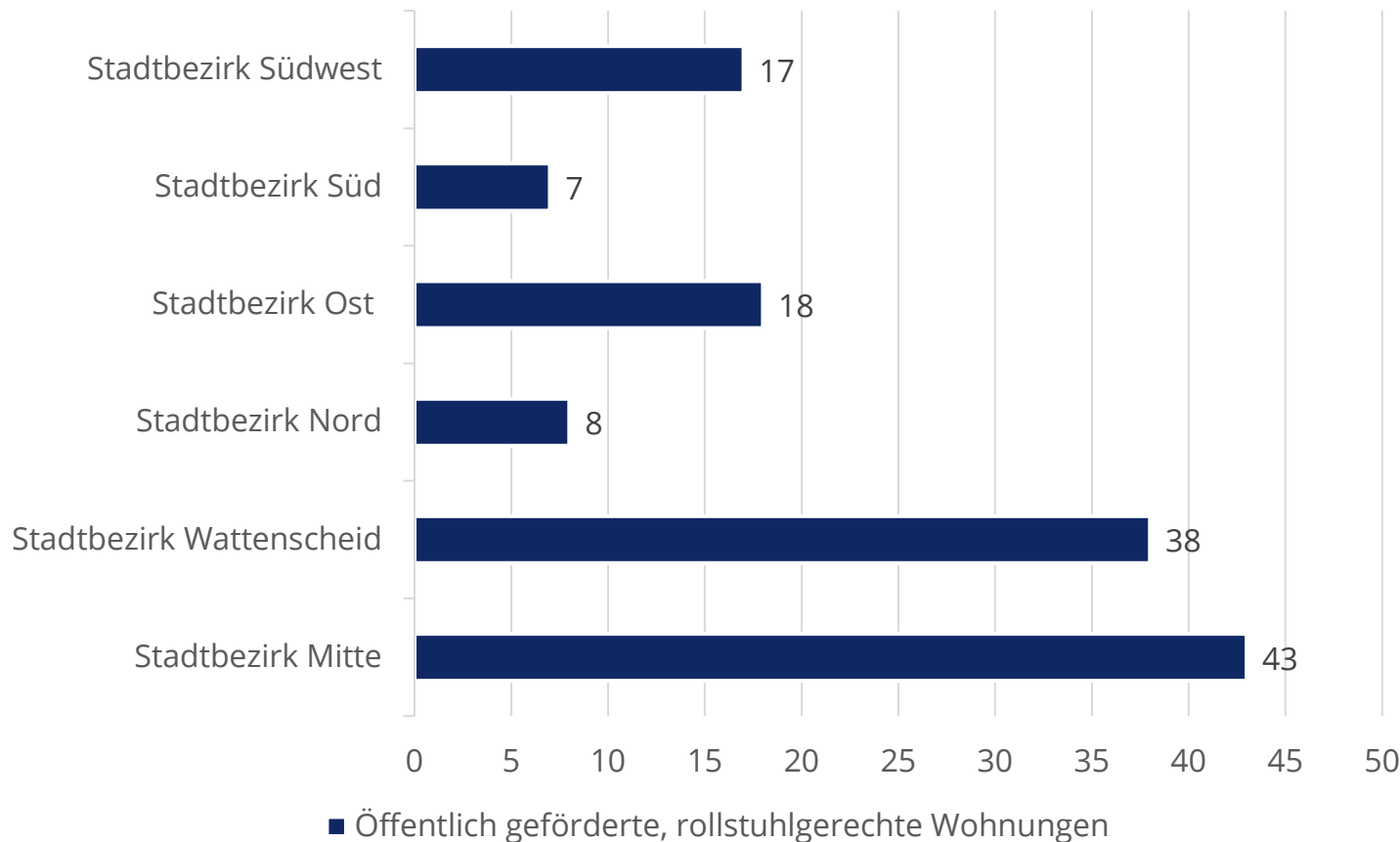
- 1,50 m x 1,50 m Bewegungsfläche vor Sanitäreobjekten, in der Dusche, vor der Küchenzeile, am Bett, auf dem Balkon / der Terrasse, im Wohnungsflur
- zusätzliche Bewegungsfläche von 90 cm neben dem WC
- spezielle Rückenstütze, Bedienelemente und Stützklappgriffe am WC
- unterfahrbarer Waschtisch und entsprechender Spiegel
- nachträgliches Aufstellen einer Badewanne mit Lifter muss möglich sein
- Durchgangsbreite der Zimmertüren mind. 90 cm im Lichten
- Rollstuhlabstellplatz zzgl. Bewegungsfläche vor oder in der Wohnung (1,80 m x 1,50 m)



Historie Wohnraumförderung und Barrierefreiheit

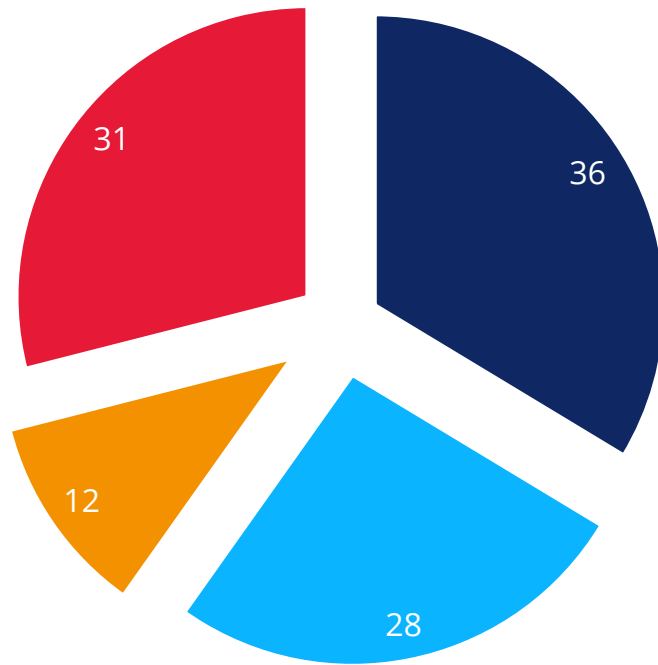
- seit 1990 sind grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit (Schwellen, Bewegungsflächen, Erreichbarkeit) Teil der Wohnraumförderungsbestimmungen
- Einführung dieser Anforderungen bei der Bauordnung erst 2019 mit der VVTB
- Ausnahme → Aufzüge
bestehende Anforderungen bei der Bauordnung, die bis 2023 durch noch höhere Anforderungen in der Wohnraumförderung ergänzt wurden (Nachrüstbarkeit, Aufzugspflicht bei zweckgebundenem Wohnraum für ältere Menschen)
- bei konservativen Wohnformen besteht die Aufzugspflicht erst bei mehr als drei oberirdischen Geschossen
- ab 2023 sind die höheren Ansprüche der Wohnraumförderung entfallen
- Prüfauftrag Barrierefreiheit seit dem Jahr 2023 im Kompetenzbereich der Bauordnung; nicht mehr bei den Bewilligungsbehörde für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (Abbau Bürokratie), Ausnahme: R-Wohnungen

Bestand rollstuhlgerechter (ö.g.) Wohnungen



- statistisch gesehen gibt es in Deutschland mehr schwerbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Menschen als (barrierefreie oder) rollstuhlgerechte Wohnungen
- nahezu alle Wohneinheiten in Bochum belegt
- die Wohnungen sind rar !

Wohnungssuchende für eine rollstuhlgerechte (ö.g.) Wohnung



■ Einzelpersonen

■ Zweipersonenhaushalte

■ Dreipersonenhaushalte

■ Ab Vierpersonenhaushalte

Amt für Stadtplanung und Wohnen

- Bedarf übersteigt Angebot !
- Es fehlen vor allem kleinere rollstuhlgerechte Wohnungen für Alleinstehende sowie großzügige Wohnungen für Familien mit erhöhtem Platzbedarf, z.B. bei Pflege, Assistenzpersonen oder mehreren Kindern
- Versorgungsschwierigkeiten !

Datenlage Wohnraumförderung

- keine exakte Abhandlung darüber möglich, welche Wohnungen eine allgemeine Barrierefreiheit nachweisen / inne haben
- Hintergründe:
 - keine Erfassung von Ausstattungsmerkmalen / Wohnungsattributen → Software
 - laufende Änderungen der Richtlinie und Wechsel / Ausweitung der barrierefreien Anforderungen
- grober Richtwert zur (zeitlichen) Orientierung: Öffentlich geförderte Wohngebäude ab dem Baujahr 2010 erfüllen in großen Teilen die Standards, die auch heute in der allgemeinen Barrierefreiheit maßgeblich sind

Bayernstr., Bochum-Goldhamme

- zentral gelegen im Bochumer Innenstadtbereich
- 26 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 3 rollstuhlgerecht ausgeführt
- 3 Mio. € Fördervolumen
- 25-jährige Zweckbindung
- 15 % Tilgungsnachlass
- Aufzugsanlage



Wohnpark Voedestr., Wattenscheid-Mitte

- 54 Wohneinheiten, davon 16 gefördert
- 3,5 Mio. € Fördervolumen
- 20 Jahre Zweckbindung
- 1,0 Mio. € Tilgungsnachlass
- 3 Wohnungen rollstuhlgerecht ausgestattet
- Aufzugsanlage



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Bochum

Amt für Stadtplanung und Wohnen

Hans-Böckler-Str. 19

44777 Bochum

stadtplanung@bochum.de

Abteilung Wohnen und Projekte

Wohnraumförderung

Mirco Agethen

T +49 234 910 - 3768

MAgethen@bochum.de

Projektentwicklung (Wohnen)

Lisa Wilker

T +49 234 910 - 3734

LWilker@bochum.de



Gründung und Hintergrund

- Operativ Seit 2019; Stand Juni 2025:
 - 40 Mitarbeiter:innen, 220 Klient:innen
 - Standorte: Bochum, Duisburg, Essen, Kleve & Mülheim + Online
- Konzept kommt aus den Niederlanden:
 - Stiftung JADOS (Just A Different Operating System)
 - Gründung 2009; Stand 2024: 67 Standorte; +/- 2000 Student:innen
- Fokus vorläufig NRW; langfristig bundesweit



Erfolgsrezept: Fokus auf was man mit wem tut

- Fokus auf Ziel
 - So selbständig wie möglich wohnen, studieren / arbeiten und leben!
- Fokus auf Zielgruppe
 - Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende und Arbeit(suchen)ende mit einer Diagnose im Autistischen Spektrum.
- Konsequente Personenzentrierung & Bedarfsorientiert
 - 1 Ansprechpunkt für alle Lebensbereiche
(Wohnen, Studieren / Arbeit und Freizeit)



Unterstützung in allen Lebensbereichen (Beispiele)



Wohnen

- Einkaufen, Kochen, Ernährung
- Hygiene und Gesundheit
- Haushaltsplanung
- Struktur und Ordnung
- Kontakt mit Behörden und Ärzten
- Post und Finanzen
- Ruhe schaffen
- Umzug



Studieren

- Orientierung und Suche eines passenden Studiums, Arbeits- / Ausbildungsplatzes
- Struktur (Aufgaben und Tätigkeiten)
- Kontakt mit Dozenten, Kommilitonen, Arbeitgebern oder Kollegen
- Lebenslauf und Bewerbungstraining
- Reflexion auf eigenes Verhalten



Arbeiten

- Soziale Kontakte
- Freizeitgestaltung und Hobbies
- Balance zwischen Anspannung und Entspannung
- Bewältigung von Stress und Angst
- Tages-/ Wochenplanung
- Zukunftsperspektive
- Soziale Kompetenzen
- Beziehung und Sexualität



Leben



Betreuungsangebot

- Kostenträger: Landschaftsverbände, Jugendämter, Inklusionsamt, Selbstzahler
- Trägerübergreifend: Ambulant Betreutes Wohnen + Jobcoaching(AP) / Hochschulhilfen (Teilhabe an Bildung)
- Keine Pflege, Ausführende Assistenzleistungen, gesetzliche Betreuung, Psychotherapie oder (Autismus) Therapie
- Betreuung ist Maßarbeit, aber grob 2 Intensitäten:
 - Aufsuchend Ambulante Betreuung in der Herkunftsfamilie / eigenen Wohnung (0-6 Stunden/W).
 - In inklusiven Wohnprojekten (6-12 Stunden/W)



Inklusive Wohnprojekte

- Vermietung über externe Stiftung (Veste)
- Autinom darf freiwerdenden Zimmer zuweisen
- Autinom - Büro in der 1. Etage:
 - Betreuungsstunden werden gebündelt
 - Früh- & Spätschicht an Werktagen + Rufbereitschaft
 - Team = 3-5 Fachkräfte
 - Niedrigschwellige kurze Kontaktmomente möglich
 - Fangnetz und Struktur
 - Gemeinsames Essen / Aktivitäten möglich, aber freiwillig!



Jobcoaching

- Jobcoaching für Menschen aus dem autistischen Spektrum
 - Ermittlungen des individuellen Unterstützungsbedarfes
 - Unterstützung im beruflichen Umfeld
 - Coaching im Bewerbungsprozess
- Lösungen
 - Umstrukturierung des Arbeitsplatzes (inkl. Home Office)
 - 360 Grad Feedback
 - Intensive Gesprächsanalyse und –reflexion
 - Stärke- und Schwächen-Profil ausarbeiten
 - Netzwerkarbeit (BEM Beauftragter, Therapeuten, Betreuer, etc.)

Hochschulhilfe / Studienassistentenz

- Nur fachliche Assistenz, keine Ausführende Assistenz!
 - Erkundung der Uni / Weg zur Uni / Vorlesungssäle
 - Strukturierung von Lerninhalten / Lernplanung
 - Priorisierung, Konkretisierung von Aufgaben / Anforderungen
 - Unterstützung in der Kommunikation mit Dozent:innen, Tutor:innen, Kommiliton:innen
 - Beantragung und Durchsetzen von Studienassistentenz und Nachteilsausgleichen in Zusammenarbeit



Nachteilsausgleiche

- Beispiele von unseren Student:innen:
 - Geeigneten Raum gemeinsam aussuchen und markieren
 - Prüfungsuhrzeit frei wählbar
 - Vertrauensperson zur Beruhigung / Konkretisierung von Fragenstellungen anwesend
 - Kennenlernen der Aufsichtsperson in einem Vorab-Gespräch und Klärung von Besonderheiten
 - Angaben mit wieviel Punkten Prüfungsaufgaben bewertet werden
 - Ordnung der Prüfungsfragen nach höchsten Punkten
 - Bei Präsentationen den eigenen Anteil vorher per Video aufzeichnen
 - Kurzfristige Absage einer Prüfung / Attest darf nachgereicht werden



Fragen und Kontakt



Jan Köbernik

Jan.koebernik@autinom.de

+49 (0)171 22 34 269

Headquater

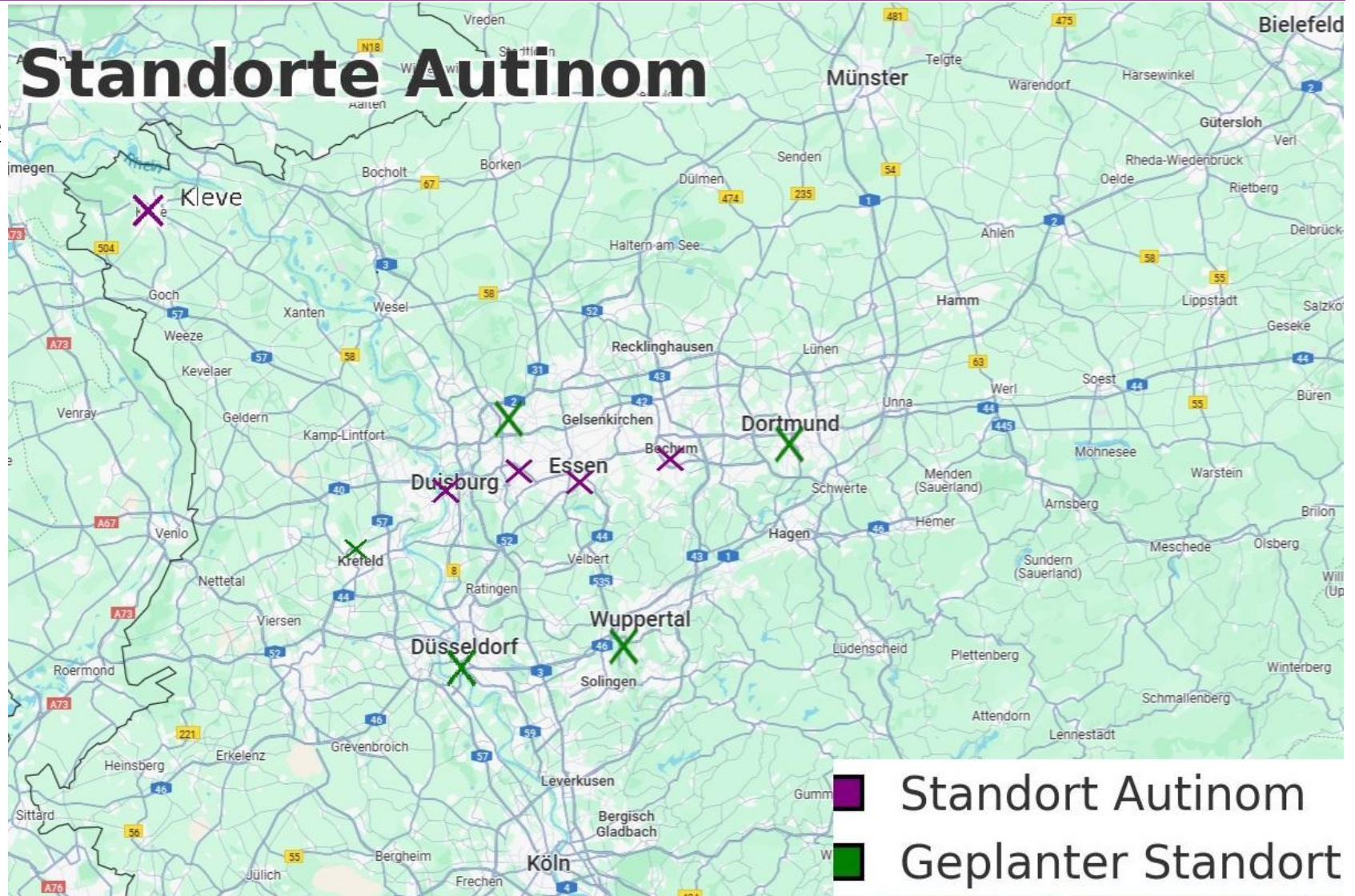
Schinkelstraße 39,

45138 Essen,

Deutschland

Anmeldungsformular
für ein Kennenlernen

Bewerbungsformular
Für Mitarbeiter:innen





HÖRT UNS ZU!

Inklusion in Bochum Eine Ausstellung über das Leben von Eltern mit Kindern mit Behinderung

“

Ich wünsche mir, dass andere Menschen wissen, wie das Leben mit einem Kind mit Behinderung ist – ohne dass ich ständig alles erklären muss. Schön wäre es, wenn wir uns im Stadtgebiet so bewegen könnten, als gehörten wir einfach dazu und als Familie normal leben könnten. Inklusion bedeutet für mich, dass unsere Bedürfnisse von Anfang an mitgedacht werden – in der Stadtgestaltung, bei Unterstützungsangeboten und in der Begegnung miteinander.

”

In dieser **Ausstellung** geben **Eltern von Kindern mit Behinderung** Einblick in ihren Alltag: Sie erzählen von der vielen **Arbeit mit Anträgen im Hilfesystem** und von den **fehlenden Freizeitmöglichkeiten in der Stadt Bochum**. Vor allem aber teilen sie ihre **Hoffnungen und Wünsche** – wie Teilhabe gelingen kann, wenn Menschen wirklich zuhören.

Die Ausstellung zeigt Ergebnisse eines **Citizen-Science-Projekts** der **Hilda-Heinemann-Schule** und der **Ruhr-Universität Bochum**.

Die **Eröffnungsveranstaltung** findet am **6.10.** von **17–18 Uhr** in der **Stadtbücherei Bochum** (Zentralbücherei, Gustav-Heinemann-Platz 2–6, 44787 Bochum) statt.
Die Ausstellung ist dort bis zum 28.11. zu sehen.